



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein
Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 15.12.2021
Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 12 Spielzeit 2021/22

Die Hinrunde der Saison 2021/22 ist beendet! Trotz der Corona-Pandemie und steigender Inzidenzwerte konnte die Halbserie mit nur ganz wenigen Einschränkungen halbwegs „normal“ durchgeführt werden. Das lag auch größtenteils daran, dass alle Mannschaften aufgrund der Pandemie und auch der Katastrophe durch das Jahrhunderthochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen größtmögliche Kulanz bei Spielabsagen bzw. Spielverlegungen haben walten lassen. Dafür möchte sich die Spielleitung des Bezirks Mittelrhein recht herzlich bedanken. Trotzdem mussten einige Regelungen beachtet und umgesetzt werden. Ich bitte dafür um Verständnis. Denn die Spielleitung kann nicht nur die Situation einer Mannschaft für Entscheidungen zugrunde legen, sondern muss beide Seiten berücksichtigen. Das ist nicht immer ganz einfach. Die Spielleiter haben sich bemüht, Entscheidungen zu treffen, die beiden Seiten genügen konnten. Natürlich gibt es immer eine Seite, die nicht mit der Entscheidung zufrieden sein dürfte. Die Spielleiter haben in dieser nicht einfachen Zeit, ebenso wie die Vereine, ihr Bestes gegeben. Dafür bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern, die teilweise auch selbst von den Folgen der Hochwasserkatastrophe betroffen waren.

Gemeinsam und mit sportlicher Einstellung werden wir auch hoffentlich die Rückrunde erfolgreich gestalten können, obwohl uns die Corona-Pandemie leider auch noch weiterverfolgen wird. Deshalb mein Appell an alle: Bitte lasst Euch impfen. Zwar kann dadurch nicht jede Infektion verhindert werden, aber die Verläufe sind dadurch erwießenermaßen eher weniger schwer und entlasten die Krankenstationen. Jeder trägt auch Mitverantwortung für seine Mitmenschen und sollte sich dementsprechend verhalten. Ich weiß, dass meine Meinung bei Impfgegnern nicht auf ungeteilte Zustimmung trifft, aber das nehme ich in Kauf. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich nicht auf Widersprüche reagieren werde, besonders dann nicht, wenn sie mit Beleidigungen einhergehen.

Der Sportausschuss wünscht allen Vereinen, ihren Funktionären und deren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen schönen Übergang ins neue Jahr 2022. Bleiben Sie alle gesund und trotzen Sie der Pandemie! Gemeinsam werden wir hoffentlich die Saison zu einem guten Ende führen!

Meisterschaftsspielbetrieb

Beschlussfassung Vorstand Sport des WTTV zur Fortsetzung der Saison 2021/22

Für den Meisterschaftsspielbetrieb der Rückrunde der Saison 2021/22 wurden vom Vorstand folgende Beschlüsse gefasst bzw. Erläuterungen gegeben:

1. **Mannschaftskämpfe** aller Spielsysteme werden **mit Doppeln** ausgetragen.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können. Die Entscheidung darüber kann – je nach Dringlichkeit der Verordnung – sehr kurzfristig erfolgen. Im konkreten Fall ist es also durchaus möglich, dass ein Verbot der Doppelaustragung von einem auf den anderen Tag in Kraft tritt.

2. Für die Spielzeit 2021/22 gelten die in WO G 7.4.2 genannten Regelungen. Demnach werden **zurückgezogene/gestrichene Mannschaften** am Ende der Spielzeit nicht ersatzlos gestrichen (wie in WO G 7.4.1 festgelegt), sondern steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Dies gilt rückwirkend auch für die Mannschaften, die nach dem Ende der Vereinsmeldung 2021/22 und vor Veröffentlichung des Beschlusses vom 21.8.2021 zurückgezogen wurden.

3. Die **Absetzung eines Mannschaftskampfes** durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für diese Fälle außer Kraft gesetzt.

4. Bezüglich der **Nachverlegung von Mannschaftskämpfen** wird festgelegt, dass Anträgen auch noch am Tage der bisher geplanten Austragung stattgegeben werden darf – ohne Beachtung der in der WO genannten Ausschlüsse (siehe: WO G 6.2.7).

5. Alle Spielleiter im WTTV werden angewiesen, über Vereinsanfragen, die durch Krankheitsfälle ausgelöst werden, im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu entscheiden. Erkrankungen jedweder Art, Quarantänen im Rahmen der Pandemie sowie „Personalprobleme“ durch Anwendung der Vorschriften der Coronaschutzverordnung erfordern eine Ersatzstellung und begründen keinen Anspruch auf Spielabsetzung.

Den kompletten Text finden Sie auf der Homepage des WTTV unter nrw-tischtennis.de.

Corona-Schutzverordnung

NRW hat eine neue Corona-Schutzverordnung erlassen. In manchen Städten und Kreisen ist bereits mit Wirkung von heute 22.11.21 (z.B. Stadt Bonn) eine neue Regelung in Kraft getreten.

Die wichtigste Neuerung:

Nach § 4 (2) Pkt. 3 und 4 der aktuellen Corona-Schutzverordnung dürfen nur noch immunisierte Personen an Sportveranstaltungen als Teilnehmer oder Zuschauer / Besucher teilnehmen. Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen.

Weiteres (auch Ausnahmen) erfahren Sie auf der Homepage des WTTV, die in der Regel umgehend aktualisiert wird!

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2021 und endet am 22.12.2021. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Herren-Bezirksliga 1

DJK Lindern: DJK Lindern bestritt das Spiel Nr. 44 Burtscheider TV – DJK Lindern am 03.12.21 unter Protest, weil Gastgeber Burtscheider TV den Spieler Römer wegen fehlendem Impfnachweises und fehlendem PCR-Test nicht hat mitwirken zu lassen. Der Protest von DJK Lindern muss zurückgewiesen werden. Wenn der Spieler Römer erst am 30.11.21 seine zweite Impfung erhalten hat, tritt der vollständige Impfschutz erst am 14.12.21 ein. Somit hätte der Spieler Römer einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein dürfte, vorlegen müssen. Ein Antigen-Schnelltest war nach der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW dafür nicht ausreichend. Auf die Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung war in mehreren Rundschreiben bereits hingewiesen worden, zuletzt im Rundschreiben Nr. 11 vom 01.12.21. Es wurde auch auf die Veröffentlichung auf der Homepage des WTTV hingewiesen, wo Ausnahmen aufgeführt sind. Das Spiel Burtscheider TV – DJK Lindern wird damit wie ausgetragen gewertet. DJK Lindern: siehe Schluss des Rundschreibens!

DJK SV Eschweiler/Dürwiß: Die Wertung des Spieles Nr. 007 DJK SV Eschweiler/Dürwiß – DJK Lindern vom 05.12.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). DJK SV Eschweiler/Dürwiß: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkklasse 1

SuS Borussia Brand III: siehe Schluss des Rundschreibens!

DJK Raspo Brand II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkklasse 2

TTC DJK Schlich: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkklasse 3

TTC BW Brühl-Vochem IV: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkklasse 4

TTC Bonn-Duisdorf IV: siehe Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **05.01.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	SuS Borussia Brand III	03.12.21	2122012-404
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	TTC DJK Schlich	03.12.21	2122012-537
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	DJK Raspo Brand II	03.12.21	2122012-403
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)	TTC Bonn-Duisdorf IV	03.12.21	2122012-770
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	DJK Lindern	03.12.21	2122012-044
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	TTC BW Brühl-Vochem IV	04.12.21	2122012-660
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	DJK SV Eschweiler/Dürwiß	05.12.21	2122012-007
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Bezirksmeisterschaft			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebene E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Bezirkssportwart